

Freiburg im Breisgau, den 7. März 2018

---

**Inhalt:** Ernennung eines Weihbischofs. — Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018). — Änderung der Ausführungsverordnungen zur Siegelordnung. — Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2018. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Entpflichtung. — Im Herrn sind verschieden. — Ausschreibung von Pfarreien. — Ausschreibung von Kooperatorenstellen.

---

Nr. 223

## Ernennung eines Weihbischofs

Den Geistlichen und allen Gläubigen der Erzdiözese Freiburg gebe ich bekannt, dass der Heilige Vater Papst Franziskus

Herrn Domkapitular

**Dr. Peter Birkhofer**

zum Titularbischof von Villamagna in Tripolitana

und zugleich zum Weihbischof in der Erzdiözese Freiburg ernannt hat.

Peter Birkhofer wurde 1964 in Immenstaad geboren (Heimatpfarrei St. Jodokus) und studierte Theologie in Freiburg und Rom. 1989 wurde er in St. Peter zum Diakon geweiht, seine Priesterweihe empfing er 1991 durch den damaligen Freiburger Erzbischof Dr. Oskar Saier im Münster zu Konstanz. In St. Bernhard (Karlsruhe) und St. Jakobus (Hechingen) begann er sein Vikariat, bis er zum Promotionsstudium in Freiburg freigestellt wurde. Währenddessen konnte er in den Freiburger Pfarreien St. Johann sowie St. Cyriak und Perpetua als Seelsorger tätig sein. Ab 1997 war er Mentor der Laientheologinnen und Laientheologen der Universität Freiburg i. Br. 2003 promovierte er mit der Arbeit „Ars moriendi – Kunst der Gelassenheit“ im Fach Dogmatik an der Katholischen Fakultät der Universität Freiburg. Von 2002 bis 2005 nahm er einen Lehrauftrag für Spiritualität an der Katholischen Fachhochschule in Freiburg i. Br. wahr. Im Oktober 2003 erfolgte die Berufung zum Direktor des Zentrums für Berufungspastoral der Deutschen Bischofskonferenz. Im selben Jahr wurde er zum Dompräbendar und Domkustos, im Jahr 2010 zum Domkapitular am Freiburger Münster ernannt. Von 2010 bis 2016 arbeitete er als Leiter der Referate Liturgie und Ökumene im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, ab 2013 zusätzlich als Leiter des Referates Weltkirche. Als Papst Benedikt XVI. im Jahr 2011 Freiburg besuchte, leitete Peter Birkhofer die Organisationsstelle für den Papstbesuch. 2015 wurde er zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg gewählt.

Domkapitular Birkhofer leitet die Hauptabteilung 5 - Weltkirche und Ökumene/religiöser Dialog im Erzbischöflichen Ordinariat. In seine Zuständigkeit fallen unter anderem die Peru-Partnerschaft, die muttersprachlichen Gemeinden, die Hilfswerke und die weltkirchliche Projektarbeit sowie alle Belange der Ökumene und des religiösen Dialogs.

Der Wahlspruch des neuen Weihbischofs lautet: radicati in caritate (verwurzelt in der Liebe). Wurzeln geben einem Baum Halt und Nahrung für das Wachstum. Verwurzelt zu sein in der Liebe Gottes schenkt dem Glauben Wachstum, immer wieder neue Kraft und gibt auf dem Lebensweg Halt. Der vollständige Vers aus dem Epheserbrief (Eph 3,17) lautet: „Durch den Glauben wohne Christus in euren Herzen, in der Liebe verwurzelt und auf sie gegründet“. Dieser Glaube ist das Fundament für sein Leben und seinen bischöflichen Dienst.

**Die Konsekration des ernannten Weihbischofs Dr. Peter Birkhofer findet am Sonntag, dem 15. April 2018, um 15:00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg statt.**

Zur Feier der Konsekration lade ich Klerus und Volk herzlich ein.

Priester und Diakone sind eingeladen, in Chorkleidung am Weihegottesdienst teilzunehmen. Umkleidemöglichkeit besteht im Erzbischöflichen Priesterseminar Collegium Borromaeum.

Am Weihetag möge in allen Gottesdiensten des ernannten Weihbischofs im Allgemeinen Gebet gedacht werden.

Freiburg im Breisgau, den 19. Februar 2018



Stephan  
Erzbischof Stephan Burger

## Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 224

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018)

Liebe Schwestern und Brüder,

es darf uns nicht ruhen lassen, dass die Heimat Christi nach wie vor unter Krieg und Spannungen leidet. Terror, Gewalt, Hass und Misstrauen zerstören die Gesellschaften. Zahlreiche Menschen – darunter viele Christen – sehen den einzigen Ausweg darin, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt aber auch Zeichen der Hoffnung: Nicht wenigen Christen im Heiligen Land schenkt der Glaube die Kraft, unter großem Druck und schwierigen Bedingungen auszuhalten und ein lebendiges Zeugnis vom Evangelium zu geben.

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick erneut auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Unter dem Leitwort „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“ sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Alle Gläubigen bitten wir um ihr Gebet. Zudem ermutigen wir kirchliche Gruppen und Gemeinden, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und dort die Begegnung mit den einheimischen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, um überleben und ihren Dienst an den Menschen erfüllen zu können – nicht zuletzt mit ihren christlichen Schulen und Sozialeinrichtungen. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner im Heiligen Land fördern diese Einrichtungen. Sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten. Mit Ihrer Spende am Palmsonntag tragen Sie, liebe Mitchristen, zu dieser wichtigen Arbeit bei.

Gemeinsam können wir die Ortskirchen des Heiligen Landes dabei unterstützen, an einer friedlichen und gerechten Entwicklung der ganzen Region mitzuwirken.

Für das Erzbistum Freiburg



Stephan  
Erzbischof Stephan Burger

*Der vorstehende Aufruf wurde am 21. November 2017 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.*

**Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.**

Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Kollekte getrennt von allen anderen Kollekten an die Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600, mit dem Vermerk „**K03 Kollekte für das Heilige Land**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, Tel.: (02 21) 99 50 65 - 0, Fax: (02 21) 99 50 65 - 29, info@dvhl.de, wird an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und Textvorschläge für die Ankündigung der Kollekte versenden. Sämtliche Materialien stehen im Internet als Download zur Verfügung: [www.palmsonntagskollekte.de](http://www.palmsonntagskollekte.de).

Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen.

## Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 225

### Änderung der Ausführungsvorschriften zur Siegelordnung

Die Ausführungsvorschriften zur Siegelordnung (Rechtsverordnung über das Siegelwesen in der Erzdiözese Freiburg) vom 15. Mai 2015 (Abl. S. 128) werden wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:
  - a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die kirchlichen Stiftungen öffentlichen Rechts des Erzbistums Freiburg führen das Siegel des Erzbistums.
  - b) Satz 3 entfällt.
2. Diese Änderung tritt zum 1. März 2018 in Kraft.

## Mitteilung

Nr. 226

### Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2018

Um möglichst vielen Gläubigen die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisammesse teilzunehmen, wird die Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 26. März 2018, um 15:00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert. Dazu sind alle Gläubigen im Namen unseres Erzbischofs sehr herzlich eingeladen.

Für die Priester gibt es die Möglichkeit, mit unserem Herrn Erzbischof zu konzelebrieren. Wer konzelebriert, nimmt in liturgischen Gewändern (Albe und weiße Stola bitte mitbringen) im Chor des Münsters seinen Platz ein. Vor der Chrisammesse (13:30 bis 15:00 Uhr) und danach (17:00 bis 18:00 Uhr) ist Gelegenheit zum **Empfang des Bußsakraments** im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Nach der Eucharistiefeier ist Gelegenheit zur Begegnung im Erzbischöflichen Priesterseminar (Collegium Borromaeum). Es besteht dabei die Möglichkeit, sich am Stand von Studierenden unterschiedlicher Ausbildungseinrichtungen über kirchliche Berufe und über das Freiburger Orientierungsjahr zu informieren.

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisammesse bis **18:00 Uhr** können die **Heiligen Öle in der Domsingschule am**

**Münsterplatz** von den Dekanatsvertretern abgeholt werden. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wie viel jeweils von dem betreffenden Öl benötigt wird. Wir weisen darauf hin, dass die Heiligen Öle nur von den Dekanatsvertretern, keinesfalls aber von Vertretern einzelner Seelsorgeeinheiten oder Pfarrgemeinden abgeholt werden können. Die Abholgefäß(e) sollen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 bis 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingeschraubt sein:

- O. C. (= Oleum Catechumenorum),  
O. I. (= Oleum Infirmorum),  
S. C. (= Sanctum Chrisma).

## Personalmeldungen

Nr. 227

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn Diözesan-Caritasdirektor *Thomas Herkert* mit Wirkung vom 28. Februar 2018 zum *Ordinariatsrat* und zum *Mitglied der Kurienkonferenz* ernannt. Mit dieser Ernennung wird ihm die *Leitung der Hauptabteilung 4 - Caritas im Erzbischöflichen Ordinariat* übertragen.

Der Herr Erzbischof hat Frau *Mathea Schneider* mit Wirkung vom 28. Februar 2018 zur *stellvertretenden Leiterin der Hauptabteilung 4 - Caritas des Erzbischöflichen Ordinariates* ernannt und ihr den Titel einer *Diözesan-Caritasdirektorin* verliehen.

### Entpflichtung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 19. Februar 2018 den Verzicht von Herrn Weihbischof *Dr. Bernd Uhl* als *Dompropst* angenommen und seiner Bitte um Entpflichtung von seinen Aufgaben als *Leiter der Hauptabteilung 4 - Caritas* sowie als *Vorsitzender des Caritasrates* entsprochen.

### Im Herrn sind verschieden

25. Febr.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Eugen Fleig*, Kippenheimweiler, † in Kippenheimweiler  
Pfarrer i. R. *Manfred Müller*, Muggensturm, † in Rastatt

## Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 5 · 7. März 2018

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2,  
79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61)  
21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8,  
76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax:  
(0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugs-  
preis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 5 · 7. März 2018

### Ausschreibung von Pfarreien

(Bewerbungsverfahren s. Amtsblatt Nr. 25/2017, S. 145 f.)

*Seelsorgeeinheit Neckartal-Hoher Odenwald Edith Stein* (Dekanat Mosbach-Buchen), bestehend aus den Pfarreien St. Johannes Nepomuk Eberbach, St. Josef Eberbach, St. Afra Neckargerach und St. Maria Waldbrunn, ab 16. April 2018

*Seelsorgeeinheit Rheinmünster-Lichtenau* (Dekanat Baden-Baden), bestehend aus den Pfarreien St. Peter und Paul Rheinmünster-Schwarzach, St. Johannes und Paulus Rheinmünster-Greffern, St. Erhard Rheinmünster-Stollhofen, St. Mauritius Rheinmünster-Söllingen und Hl. Kreuz Lichtenau-Ulm, ab 1. Juli 2018

*Seelsorgeeinheit Pfinztal* (Dekanat Pforzheim), bestehend aus den Pfarreien St. Johann Pfinztal-Wöschbach und St. Pius X. Pfinztal-Söllingen, ab 1. August 2018

*Seelsorgeeinheit Krebsbachthal/Hegau* (Dekanat Konstanz), bestehend aus den Pfarreien St. Ulrich Orsingen-Nenzingen (Nenzingen), St. Peter und Paul Orsingen-Nenzingen (Orsingen), St. Mauritius Eigeltingen, St. Blasius Eigeltingen-Heudorf, St. Petrus und Catharina Eigeltingen-Honstetten und St. Maria Eigeltingen-Rorgenwies, ab 1. September 2018

*Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf* (Dekanat Sigmaringen-Meßkirch), bestehend aus den Pfarreien St. Martin Meßkirch, St. Nikolaus Meßkirch-Dietershofen, St. Peter und Paul Meßkirch-Heudorf, St. Johannes d. T. Meßkirch-Menningen, St. Peter und Paul Meßkirch-Rohrdorf, St. Sebastian Sauldorf, St. Cyriak Sauldorf-Bietingen, St. Silvester Sauldorf-Boll, St. Johannes d. T. Sauldorf-Krumbach und St. Michael Sauldorf-Rast, ab 1. September 2018

*Seelsorgeeinheit Radolfzell St. Radolt* (Dekanat Konstanz), bestehend aus den Pfarreien Münsterpfarrei Unsere Liebe Frau, St. Meinrad Radolfzell, St. Nikolaus Radolfzell-Böhringen, St. Ulrich Radolfzell-Güttingen, St. Georg Radolfzell-Liggeringen, St. Laurentius Radolfzell-Markelfingen, St. Gallus Radolfzell-Möggingen und St. Zeno Radolfzell-Stahringen, ab 1. September 2018

*Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin* (Dekanat Breisach-Neuenburg), bestehend aus den Pfarreien Mariä Himmelfahrt Ehrenkirchen-Kirchhofen, St. Georg Ehrenkirchen-Ehrenstetten, St. Gallus Ehrenkirchen-Norsingen, St. Hilarius Bollschweil, St. Peter und Paul Bollschweil-St. Ulrich, St. Gallus Ebring, St. Columba Pfaffenweiler und St. Fides und Markus Sölden, ab 1. Oktober 2018

*Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental* (Dekanat Wiesental), bestehend aus den Pfarreien Mariä Himmelfahrt Schönaeu, St. Johannes Baptist Todtnau, St. Jakobus Todtnau-Todtnauberg und Allerheiligen Wieden, ab 1. Oktober 2018

*Seelsorgeeinheit Karlsruhe Nord-Ost St. Raphael* (Dekanat Karlsruhe), bestehend aus den Pfarreien St. Bernhard Karlsruhe, St. Hedwig Karlsruhe und St. Martin Karlsruhe, ab 1. November 2018

### Ausschreibung von Kooperatorenstellen

*Seelsorgeeinheit Gaggenau* (Dekanat Rastatt), baldmöglichst

*Seelsorgeeinheit Pforzheim* (Dekanat Pforzheim), baldmöglichst.

**Bewerbungsfrist: 17. April 2018**